

Herzlich willkommen!

Gabriela de Dardel

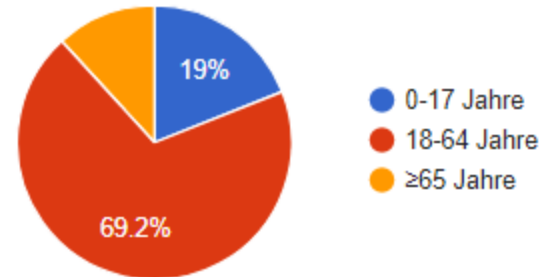
Stadt Opfikon

Anlaufstelle 60+

Stadt Opfikon



- 21'213 Einwohnerinnen und Einwohner (31.12.22)
- 2'501 Personen über 65 Jahre



| Altersgruppen (E 2022) | |
|------------------------|--------|
| 0-17 Jahre | 4.025 |
| 18-64 Jahre | 14.687 |
| ≥65 Jahre | 2.501 |

- Jüngste Gemeinde in der Deutschschweiz

- Ausländer/innen 11204
- Schweizer/innen 10009

Organisation Stadt Opfikon

Steuergruppe Altersversorgung

Stadträte

Heidi Kläusler-Gysin

Vorsteherin Soziales

Jörg Mäder

Vorstand Gesellschaft

Abteilungsleiter

Gerd Bolliger

Abteilungsleiter Soziales

Walter Bickel

Abteilungsleiter Gesellschaft

Jürg Füglistaller

Leiter Alterszentrum Gibeleich

Bereichsleitung

Gabriela de Dardel

Anlaufstelle 60+

Gute Betreuung im Alter in Opfikon

- Thema «Alter» gut verankert seit Jahren
- Altersstrategie
- Externes Beratungsteam
- Stadtgespräch zusammen mit der Paul Schiller Stiftung am 23.11.22
- Diskussion über bestehende und zukünftige Angebote

Erweiterung Anlaufstelle 60+

- Aufstockung Personalressourcen per 1.11.24 60%
- Fokus auf Thema „Betreuung“
- Organisation des gesamten neuen Aufgabengebietes
- Viele verschiedene Vorbereitungen nötig:
 - Kontakt zu Klienten
 - Abläufe klären
 - Kommunikation intern/extern
 - Vernetzung und Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren

Benennung Bedarfsbescheinigungsstelle

Vorgaben Kanton:

Die Gemeinden können unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen Gegebenheiten eine eigene Stelle schaffen, ihre kommunale Fachstelle für Altersfragen einsetzen oder eine andere Organisation als zuständige Stelle bezeichnen. Es können auch mehrere Stellen bezeichnet werden.

Stadt Opfikon - Anlaufstelle 60+

Aufgabengebiet:

- a) Abklärungen bei den Klientinnen und Klienten zu Hause
- b) Bedarfsbescheinigung
- c) Koordination der Leistungen
- d) Hilfe bei der Abwicklung Finanzierung

Bedarfsabklärungsinstrument

Bedarfsabklärungsinstrument

Vorgaben Kanton:

Es wird explizit **kein** für den ganzen Kanton anwendbares Abklärungsinstrument vorgeschrieben.

Zurzeit stehen verschiedene Instrumente zur Auswahl

Bedarfsbescheinigung

Bedarfsbescheinigung

Vorgaben Kanton:

Es wird **kein** einheitliches Bedarfsbescheinigungsformular vorgeschrieben. Es werden Empfehlungen ausgesprochen und zusätzlich wird eine Vorlage zur Verfügung gestellt.

Version Opfikon

Leistungserbringer

- Eine gemeindeeigene, durch die Gemeinde beauftragte oder private Spitexorganisation
- Eine Privatperson mit einer kantonalen Spitex-Bewilligung
- Eine von der Gemeinde bezeichnete Organisation*
- Eine gemeinnützige Organisation, die im Bereich der Altershilfe tätig sind
- Einen gemeinnützigen Entlastungsdienst

Vergütbare Stundenansätze höchstens CHF 50 brutto pro Stunde

(Max. CHF 25'000 als Obergrenze für sämtliche Krankheits- und Behinderungskosten für Alleinstehende bzw. CHF 50'000 für Ehepaare)

Leistungserbringer

- Eine andere juristische Person
- Eine Privatperson, die nicht im selben Haushalt lebt und nicht mit der Bezügerin oder dem Bezüger verwandt ist

Vergütbare Stundenansätze höchstens CHF 34 brutto pro Stunde
(Max. CHF 7'400 pro Kalenderjahr)

Information der ZL-Beziehenden

- SVA Zürich wird die ZL - Bezügerinnen und Bezüger schriftlich informieren vor Ende Jahr
- Stadt Opfikon wird die Anspruchsberechtigten persönlich anschreiben
- Geplanter öffentlicher Anlass im Frühling 2025 "Brennpunkt 60+" mit persönlicher Einladung an die ZL-Beziehenden

Opfikon Special

- Einbezug in die Finanzierung von Betreuungsleistungen in einem zweiten Schritt für ältere Menschen, die knapp keinen Anspruch auf ZL haben.
(voraussichtlich per 1.1.2026)
- Finanzierung durch Gemeindegremien

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

